



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 auf der Grundlage des § 29 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVBl. S. 607) sowie der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).
- (2) Die Erklärung der Bäume zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 29 BNatSchG erfolgt mit dem Ziel, sie zu erhalten, weil sie
 - a) das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern
 - b) zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
 - c) die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes fördern und sichern,
 - d) der Luftreinhaltung dienen und
 - e) vielfältige Lebensräume darstellen.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
 - (2) Geschützt sind:
 - a) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm.
 - b) Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Einzelstammumfänge zugrunde gelegt, sofern einer der einzelnen Stämme einen Umfang von mindestens 30 cm aufweist. Die Summe hierbei muss ebenfalls mindestens 80 cm betragen.
 - c) Ersatzpflanzungen gemäß § 7 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.
- Grundsätzlich wird der Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend.
- (3) Diese Satzung gilt nicht für
 - a) Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien,
 - b) Wald im Sinne des § 2 Hess. Waldgesetzes,
 - c) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen,
 - d) Bäume in öffentlichen Grünanlagen, auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie auf öffentlichen Plätzen und Friedhöfen, die im Rahmen öffentlicher Baumaßnahmen oder zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen,
 - e) die Fichte, die Kiefer, die Lärche, die Tanne und die Thuja.

Der Magistrat der Stadt Hünfeld entscheidet im Einzelfall über den Schutz ortsbildprägender, Solitär- oder selten vorkommender Bäume, auch wenn sie unter Abs. 3 aufgeführt sind.

(4) Weitergehende Vorschriften zum Baumschutz, insbesondere die des Naturschutzes und des Denkmalschutzes bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

Dies gilt auch für Festsetzungen in Bebauungsplänen und genehmigten Plänen zur Außengestaltung auf Grundstücken.

§ 3 Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die geschützten Bäume nach § 2 Abs. 1 zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform wesentlich zu verändern.
- (2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere
 - a) das Kappen von Bäumen,
 - b) das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen, die Bäume gefährden oder schädigen,
 - c) Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten),
 - d) Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z. B. Asphalt, Beton oder ähnlichem),
 - e) das Ausbringen von Herbiziden,
 - f) das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien,
 - g) das Befahren und Beparken des Wurzelbereiches, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört und
 - h) ungenehmigte Grundwasserabsenkungen oder -anstaunungen im Zuge von Baumaßnahmen.
- (3) Nicht unter die Verbote des § 3 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage), insbesondere
 - a) die Beseitigung abgestorbener Äste,
 - b) die Behandlung von Wunden,
 - c) die Beseitigung von Krankheitsherden,
 - d) die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes,
 - e) die Herstellung des Lichttraumprofils an Straßen sowie der Schnitt an Formgehölzen.
- (4) Nicht verboten sind unaufschiebbare Maßnahmen zur unverzüglich erforderlichen Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. unmittelbaren Abwehr einer Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden.

§ 4 Ausnahmen

- Der Magistrat der Stadt Hünfeld
- (1) kann auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn das Verbot
 - a) zu einer nicht beabsichtigten wirtschaftlichen Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist oder
 - b) eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.
 - (2) hat auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn
 - a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, die geschützten Bäume zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - b) von den geschützten Bäumen Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - c) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - d) die Beseitigung der geschützten Bäume aus überwiegendem öffentlichem Interesse erforderlich ist oder
 - e) einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes beseitigt oder verändert werden müssen.

§ 5 Genehmigungsverfahren

- (1) Ausnahmen sind beim Magistrat der Stadt Hünfeld schriftlich mit Begründung und Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan oder Foto beizufügen, aus dem Standort, Art, Anzahl und Stammumfang der Bäume ersichtlich sind.
 - (2) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.
- Die Genehmigung ist auf zwei Jahre nach der Bekanntmachung befristet. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.
- Verwaltungskosten werden nicht erhoben. Auslagen werden nicht erstattet.

§ 6 Verfahren bei Bauvorhaben

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume mit Standort, Art, Anzahl und Stammumfang einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die zur Umsetzung der beabsichtigten Baumaßnahmen erforderliche Beseitigung eine Ausnahme entsprechend der §§ 4 und 5 zu beantragen. Gleiches gilt für alle geschützten Bäume, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Bauanzeigen und Bauvoranfragen.

Fortsetzung nächste Spalte

§ 7 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

- (1) Wird für die Beseitigung eines geschützten Baumes nach § 2 eine Ausnahme nach § 4 erteilt, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung von mindestens einem standortgerechten Laub- oder Obstbaum mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm verpflichtet.
- (2) Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach erfolgter Beseitigung grundsätzlich auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Schutzobjekt stand. Wenn die Grundstücksgegebenheiten dies nicht zulassen, kann im Ermessen und nach Vorgabe der Genehmigungsbehörde auf anderen Grundstücken die den jeweiligen Verhältnisse angepasste Ersatzpflanzung bestimmt werden.
- (3) Sofern der Antragsteller die Ersatzpflanzungen weder auf seinem Grundstück in vollem Umfang durchführen kann noch andere geeignete zur Verfügung stehen, hat er eine Ausgleichszahlung in Höhe von min 300 € je Baum (hierin enthalten sind der Wert des Baumes sowie die Kosten für die Pflanzung und die Fertigstellungspflege), der nach Abs. 1 zu pflanzen wäre, an die Stadt Hünfeld zu entrichten. Die Stadt Hünfeld verwendet eingenommene Ausgleichszahlungen zweckgebunden für die Neuanpflanzung von Bäumen.
- (4) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Bäume angewachsen sind. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen mit Pflanzung dem Schutz dieser Satzung. Die Durchführung der Ersatzpflanzung ist der Stadt unaufgefordert mitzuteilen.

§ 8 Folgebeseitigung

- (1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte ohne Ausnahmegenehmigung nach § 4 eine verbotene Handlung nach dieser Satzung vorgenommen, so gilt § 7 entsprechend.
- (2) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 treffen den Eigentümer oder Berechtigten des Grundstücks auch dann, wenn ein Dritter die verbotene Maßnahme vorgenommen hat und diese mit deren Zustimmung geschehen ist oder der Eigentümer oder Berechtigte des Grundstücks Schadensersatz vom Dritten verlangen kann.

§ 9 Betreten von Grundstücken

Den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen ist zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung der Zutritt zu einem Grundstück, mit Ausnahme der Wohnung, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gestatten. Sie haben sich auf Verlangen auszuweisen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 28 (HAGBNatSchG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) ohne Ausnahmegenehmigung nach § 4 einen geschützten Baum beseitigt, zerstört, beschädigt oder in seiner typischen Erscheinungsform wesentlich verändert,
 - b) der Anzeigepflicht nach § 5 nicht nachkommt und/oder falsche Angaben macht,
 - c) nach § 7 keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält oder keine Ausgleichszahlungen entrichtet oder
 - d) einer Aufforderung zur Folgebeseitigung gemäß § 8 nicht nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2018 tritt mit der amtlichen Bekanntmachung am 14.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 18.02.2004 einschließlich Änderungen vom 21.12.2011 außer Kraft.

Hünfeld, 28.02.2018
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD

Schwenk, Bürgermeister
Anlage: Pflagehinweise nach § 3

ÖFFENTLICHE MUSEEN UND GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte:
Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.

Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5: Öffnungszeiten Sonntag 15 - 17 Uhr.

Außenstelle Keltenhof nur nach Vereinbarung.

Galerie Junger Kunstkreis:
Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis 18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld:
Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Donnerstag bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.

GOTTESDIENSTZEITEN

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus: So., 18.03., 09.30 Uhr Familiengottesdienst, 18.00 Uhr Hl. Messe, Di., 20.03., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Mi., 21.03., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 23.03., 06.00 Uhr Kinderfrühsticht in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum, 17.00 Uhr Pastoralverbundskreuzweg, Beginn am Krankenhaus, So., 25.03., Palmsonntag, 09.30 Uhr Palmweihe, Palmprozession u. Hl. Messe, 16.30 Uhr Bußgottesdienst, 18.00 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich: Sa., 17.03., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 18.03., 10.30 Uhr Hl. Messe, 16.30 Uhr Bußgottesdienst, Di., 20.03., 18.30 Uhr Hl. Messe, Mi., 21.03., 06.00 Uhr Kinderfrühstichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrheim, 16.00 Uhr Wortgottesfeier in der Seniorenresidenz Mediana, Do., 22.03., 15.00 Uhr Kreuzwegandacht, gestaltet von der Kfd, anschl. Palmsträußchen binden, Fr., 23.03., 17.00 Uhr Pastoralverbundskreuzweg, Beginn an der St. Ulrich-Kirche, Sa., 24.03., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 25.03., Palmsonntag, 10.30 Uhr Palmweihe, Palmprozession u. Hl. Messe

Kath. Kirchengemeinde St. Maria Immaculata, Sargenzell: Fr., 16.03., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 18.03., 09.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 21.03., Kinderfrühstichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im DGH, Fr., 23.03., 17.00 Uhr Pastoralverbundskreuzweg, Beginn am Krankenhaus, in Sargenzell keine Hl. Messe, So., 25.03., Palmsonntag, 09.00 Uhr Palmweihe, Palmprozession u. Hl. Messe

Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Rückers: Di., 20.03., 09.00 Uhr Kreuzwegandacht, um 13.30 Uhr Binden von Palmsträußchen im Bürgerhaus, Do., 22.03., 19.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 23.03., 17.00 Uhr Pastoralverbundskreuzweg, Beginn am Krankenhaus, So., 25.03., Palmsonntag, 10.00 Uhr Palmweihe, Palmprozession u. Hl. Messe. Vor dem Gottesdienst Verkauf von Palmsträußchen (2,00 €)

Mackenzell, St. Johannes der Täufer: Fr., 16.03., 10.00 Uhr Laurentiusgottesdienst für Vorschulkinder, 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, Sa., 17.03., 15.00 Uhr Taufe von Laura Baumgart, So., 18.03., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 20.03., 08.00 Uhr Hl. Messe, anschließend Gemeindefest

Dammersbach, St. Valentinus: So., 18.03., 08.45 Uhr Hl. Messe, Mi., 21.03., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe

Nüst, St. Vitus: Do., 15.03., 19.00 Uhr Hl. Messe

Molzsch, St. Anna: Fr., 16.03., 19.00 Uhr Hl. Messe, Sa., 17.03., 18.00 Uhr Vorabendmesse

St. Antonius d. Einsiedler, Großenbach: Do., 15.03., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, 19.30 Uhr Küstertreffen im Pfarrheim, So., 18.03., 09.30 Uhr Hochamt; anschl. Hauskommunion, 10.30 Uhr Aussetzung und Eröffnungsgesbet zum Tag der ewigen Anbetung anschl. Stille Anbetung, 13.30 Uhr Gebetsstunde für alle Gemeindeglieder, 14.00 Uhr Schlussandacht, Di., 20.03., 16.30 Uhr Messdienerntreffen im Pfarrheim, Mi., 21.03., 18.00 Uhr Palmsträußchen binden im Pfarrheim, Do., 22.03., 06.00 Uhr Kinderfrühstichtgottesdienst, So., 25.03., 08.45 Uhr Palmsträußverkauf am Pfarrheim, 09.30 Uhr Hochamt, 18.00 Uhr Bußgottesdienst

Kirchhassel: Mi. 14.03. 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr. 16.03. 18.00 Uhr Hl. Messe, So. 18.03. 09.00 Uhr Amt

Roßbach: Do. 15.03. 18.00 Uhr Hl. Messe, Fr. 16.03. 18.00 Uhr Kreuzweg, So. 18.03. 10.30 Uhr Amt

St. Antonius, Maiges: Di., 20.03.2018, 19.00 Uhr: Kreuzwegandacht Sa., 24.03.2018, 18.30 Uhr: Hl. Messe

Mediana St. Ulrich: Sa., 17.03., 17 Uhr, Heilige Messe

Ev. Kirchengemeinde Hünfeld: So., 11.03., 10.00 Gottesdienst, Mi., 14.03., 16.00 Gottesdienst in der Seniorenresidenz Mediana, 19.00 Passionsandacht, Fr., 16.03., 17.00 Gottesdienst im Krankenhaus, So. 18.03., 10.00 Gottesdienst

Bibelgemeinde NordRhön: So., 10 Uhr Gottesdienst, Di: 09.30 Uhr Bibeltreff für Frauen im Gemeindehaus (14täglich), Di, 19.45 Uhr Bibel-/Gebetsstunden in Hünfeld bei Fam. Mychliński, Rich.-Wagner-Ring 40 oder Fam. Dück, Rich.-Wagner-Ring 49, Fam. Weitz, Rhönmalerring 5 oder Fam. Herwig, Chattenweg 10, Mackenzell, Mi, 16.00 Uhr Bibel-/Gebetsstunde im Gemeindehaus

BEREITSCHAFTSDIENSTE IN HÜNFELD

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
Vom 10.03. – 16.03., Marien-Apotheke, Hünfeld
Vom 17.03. – 23.03., Apotheke Am Niedertor, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der Servicenummer 0180/5607011 erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

17.03. – 18.03., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dres. Kunz, Tel. 06652 2287 (Samstag ab 19 Uhr – Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhländweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 9089981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Taxi-Nachtdienst (24 bis 7 Uhr)	Tel.: 0 66 52/18 01 90
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzertal.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Brunnenstraße 14, Sprechzeiten Donnerstags 14 Uhr bis 17 Uhr, Ansprechpartner Christine Hübler-Adam, Telefonnummer (0 66 52) 7 18 17, und Ulrike Gelschheimer, Telefonnummer (06 61) 83 88 62.

DRK-Kleiderladen: Öffnungszeiten: mittwochs und donnerstags von jeweils 10 bis 17 Uhr, im Generationentreff. Die Annahme von sauberer Kleidung Wäsche und Schuhen ist ebenfalls zu den o. g. Zeiten.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:

- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.

Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

INFOS AUS DEM HÜNFELDER RATHAUS

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Entgegenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Almetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereiteter Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefonnummer (0 66 52) 1 80 - 1 65, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.

Entgegenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Ambulante Sprechstunde:

Montag	08.00-13.00 Uhr
Dienstag	08.00-13.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr
Mittwoch	08.00-13.00 Uhr
Donnerstag	08.00-19.00 Uhr
Freitag	08.00-13.00 Uhr

Terminvereinbarung für die ambulante Sprechstunde 0 66 52 / 1 80 - 1 35

Elektronischer Briefkasten

0 66 52 / 1 80 - 1 79 oder stadt@huenfeld.de für Hinweise außerhalb der Dienstzeit zu Straßen- und Vandalismusschäden.